Anno 1799 Nro. 101

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 17. December.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Excellenz des Herrn Domdechandten Spiegel zum Diesenberg und Canstein werden hiemit alle und jede an der Nachlassenschaft weiland Sr. Hochwürden Hochwohlgebohrnen des Herrn Domkapitularen von der Horst einigen Anspruch und Forderung habende, oder zu haben vermeinende Gläubiger, jedoch mit Ausschluß folgender, welche ihre Foderungen dem Executorio bereits eingebracht haben, als: 1) der Frau Juliane Hamsing, 2) Hrn. Gerichtschreibers Lohkampff, 3) Hrn. Advocato Cellerariæ Dokt. Schweling, 4) Hrn. Actuarius Francke, 5) Hrn. Prokurator Frey, 6) Hrn. Kaufhändler Zumbrock, 7) Hrn. Wandschneider Zumfelde jun. 8) Hrn. Wandschneider Rose, 9) Glasemachern Piepenbrock, 10) Schneidern Hegemann, 11) Sattlern Berg, 12) Peruckenmachern Holters, 13) Chyrurgus Schräder, 14) Erben Dokt. Wilberding, 15) Uhrmachern Althaus, 16) Schreinern Neuwohner, 17) Blechschlägern Ohrendorff, 18) Buchhändlern Theissing, 19) Bäckern Oberschmidt, und 20) Knopfmacher Schultz, hiemit ein für 3mal offener Ediktalweise verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach Verkündigung dieses ihre an der Nachlassenschaft gedachten Herrn Domkapitularen von der Horst habende Forderungen und darüber sprechende Urkunden, obsonstige Beweisthümer nebst förmlicher Liquidation, entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald ad Protocollum Secretariatus Reverendissimi Capituli so gewiß vor- und einzubringen, als denselben sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Münster den 25 Novemb. 1799.

Ad Mandat. Rev. & Ill. D. Decani, Cathed. Eccleſiæ Monast.

C. F. Tyrell, Domsekret.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Führer Artman zu Bork und dessen Haab und Güter einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche und Fo-

derungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Beybringung darüber sprechender Urkunden obsonstiger Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Imgleichen werden vorbesagte Gläubiger auf den 31sten nächstkünftigen Monats Januar verabladet, um alsdann Morgens 10 Uhr vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Exploranten ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die zu eröfnende Vergleichsvorschläge bestimmt sich nicht Erklärende pro Consentientibus, und die Vergleichs-Vorschläge dem Befinden nach sofort für angenommen gehalten wrden sollen, wobey denselben zur Nachricht ohnverhalten wird, daß auf Anhalten des Exploranten die Temporal-Inhibition, welche auf nicht erfolgenden Vergleich in Termino sofort wieder eingezogen werden soll, erkannt, immittels aber denselben stante temporali inhibitione alle Veräußerung sub pœna incarcerationis untersagt sey. Gegeben Münster den 5. December 1799.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an der verwittweten Frau Hauptmanninn von Kamniez, gebohrne von Galen, Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für 3mal edictaliter verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung an ihre habende Ansprüche und Foderungen bey hiesigem geistlichen Hof- und Officialatgericht durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Beybringung darüber sprechender Urkunden obsonstiger Beweisthümer so gewiß zu justifiziren, als ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger hiemit auf den 20sten künftigen Jahrs und Monats Jänner verabladet, um alsdann vor hochgemeldt Sr. Hochwürden Herrn Officialen in dessen an Mauritz Thor belegenen Wohnhofe Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, die verwittwete von Kamniez aber in Person fürhaupt bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, und auf die zu eröffnende Vergleichsvorschläge unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe dem Befinden nach sofort für Einwilligend, und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen, in Termino bestimmt sich zu erklären. Geben Münster den 21. Nov. 1799.

De spec. Mandato R. D. Officialis
B. Woldering, Act. substit.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhoff, werden sämtliche Gläubiger, welche an den Bürgern Engelbert Vissing daselbst einige Forderung haben, hiemit edictaliter verabladet, um in Zeit eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses, wesfalls 9 Tage für den ersten, 9 für den 2ten, und 9 Tage für den 3. und letzten Termin peremptorie anbestimmt werden) dahier des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch einen genugsam bevollmächt. Anwald vor Gericht zu erscheinen, und ihre an ernennten Engelbert Vissing habende Forderungen gehörig bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justifiziren.

Dann werden besagte Gläubiger ferner hiedurch peremptorie auf den 18ten künftigen Monats Jänner 1800 Morgens 10 Uhr gleichfalls dahier vor Gericht geladen, um alsdann selbst, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen besagten Engelbert Vissing und ihnen Gläubigern ihrer Forderungen halber die Güte versucht werden soll, mit der ernstlichen Warnung, daß die alsdann nicht erscheinende Gläubiger dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Geben Horstmar den 4. Decemb. 1799.

Lohe, Srschbr.

Auf Befehl des Hrn. Sografen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden hiemit alle und jede Creditoren, so an den von Gerhard Lauman in Harsewinkel an den Wirthschafter

Leopold Gildemeister daselbst verkauften, in Harsewinkel nächst des Strumpfstricker Leven Haus belegene Wohnhaus nebst dahinter liegenden Garten einigen Anspruch und Forderung haben, hiemit bey Strafe ewigen Stillschweigens ein für allemal edictaliter verabladet, um ihre an obgemeldten Hause u. Garten habende Forderungen in Zeit von 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses bey hiesigem Gogerichts-Protokoll gehörig zu proponiren und zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß den nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Warendorf den 19. Oct. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii

Hölscher, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richtern des Amts Werne wird die allhier aus dem Verhaft entwichene Anna Catharina Rensinghoff, Ehefrau des hiesigen Linnenwebers Bußman hiedurch edictaliter verabladet, um binnen Zeit von 3 Wochen nach Bekanntmachung dieses vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihrer Entweichung halber sich persönlich zu rechtfertigen; zugleich aber auch werden alle und jede Orts Obrigkeiten in juris subsidium hiemit geziemend ersucht, auf obbesagte Ehefrau Bußman, welche verschiedene von ihr ausgeübte Diebstähle eingestanden, und bey ihrer Entweichung ein hellblau sogenanntes Futterhemd und einen rothen Rock von Baye getragen, ist 50 Jahren alt, etwas mehr als mittelmäßiger Größe, und stark von Gliedmassen ist, ein etwa rundes Angesicht, schwarzbraune Augen und Haare, und eine röthliche Farbe im Gesichte hat, genauest invigiliren, im Betretungsfall selbe arretiren, und sodann hiesigem Gerichte davon benachrichtigen zu lassen. Signat Werne den 9. Decemb. 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Deutz, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle u. jede Creditoren, so an dem von Jan Bernd Nuningmöller sive Muesman zu Harsewinkel dem Herman Bunte verkauften, zwischen Jan Henrich Zurbrüggen und Everhard Holthues Häusern daselbst belegenen Hause, imgleichen an dem bey Harsewinkel auf der sogenannten Knippers Heide zwischen Jan Henrich Leven und Caspar Schöding Gärten belegenen, dem Jan Henrich Nolte verkauften Garten einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ac peremptorie verabladet, um innerhalb 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre etwan habende Ansprüche und Forderungen beym Protokoll dieses Gogerichts gehörig zu proponiren und zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß nach Umlauf dieser Frist den nicht erschienenen Creditoren ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Warendorf den 7. Decemb. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii

Hölscher, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. Herrn Richters der Stadt Vreden und Grafen zum Gertingloe Dokt. Baken werden hiemit alle und jede Creditoren, welche an dem von den Gebrüdern Christopher und Joh. Huning, und Anton Gescher zu Vreden an dem Joh. Henrich Nienhaus, und Anton Lübbering K. Vreden Bauerschaft Köckelwick verkauften, daselbst hinter Zellern Kockelwicks Busch und in sogenannter Kockelwicker Mark belegenen, plus minus zwölf Scheffel Gesay haltenden Kamp ex capite cujuscunque juris realis rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, mit Ausschluß gleichwohl deren Erben Oldenkatte respective Pötten, Notarien und Prokuratoren Dürre, und Joh. Huning, hiemit ein für dreymal peremptorie citirt und abgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt sind, bey dem Hochfürstl. Münsterschen Bredenschen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Vreden den 24. Nov. 1799.

Meentz, Grschbr.

II. Gestohlene Sachen.

Demanden dahier sind folgende Sachen entwendet:

1) Eine aufgestochene Haube mit brabän-

bischen Spitzen. 2) Ein blauseiden fr. Wämschen 3) Ein blau seidenstoffener Rock mit rothen Blumen. 4) Ein Paar durchgebrochene silberne Schuhschnallen 13löthig 5) Ein Paar durchgebrochene silberne Hemdsknöpfe. 6) Ein silbernes Kreuz. 7) Ein durchgebrochener semilorner Ring. 8) Ein seidner rother Tuch mit 6 Streifen. 9) Ein Modetuch mit weissem Grund und braunem Rand, an dessen jedem Eck ein Portrait befindlich. 10) Eine schwarzseidene Schürze mit Strübben und schwarzen Band. 11) Ein blau gedrucktes Taschentuch. 12) Eine Schürze von Franzleinwand mit rothen Streifen. 13) Ein Paar wollene Strümpfe. 14) 2 Frauenhemder gezeichnet E. S. 15) Ohngefähr 40 Rthl. theils in holl. Gülden, theils in Sechstel- u. Viertelstücken, und 3 einzelnen Gulden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf des Damnificaten treulose Dienstmagd, welche zur Zeit der geschehenen Entwendung allein im Hause gewesen, und gleich unsichtbar geworden ist. Sie hat sich unter die Namen Maria Catharina Ritter aus Howestadt, auch Maria Catharina Beste aus Soest ausgegeben; ist mittelmäßiger Größe, rund von Gesicht und etwas pockennärbig, hat schwarzbraune Haare und Augenbrauen. Zur Zeit der Entweichung hat dieselbe eine weisse Kappe mit rothem Band, ein Wammes und Rock von aschgrauen Kattun mit ein Blümchen, sodann eine Tasche von grünem Manchester auch mit Blümchen getragen.

Die kompetente hohe Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf obbeschriebene Weibsperson invigiliren, dieselbe im Betretungsfall mit den bey sich habenden Sachen arretiren, und davon sodann diesem Stadtgericht die Nachricht zukommen zu lassen. Signat. Stadtgericht Münster den 15. Decemb. 1799.

Wattendorff.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus der Nachlassenschaft der geistlich. Jungfer Zumkley sel. sollen Theilungs halber folgende Grundstücke, als:

1) Ein aus dem Hörsterthor am Bollweg belegener Garten, welchen jetzt der Schuster Fesch dahier in Miete unter hat;

2) Der 3te Theil des im Kirspel Greven Bauerschaft Hembergen belegenen Engeberdings Erbe, von welchem ganzen Erbe außer den Eigenthums-Gefällen, drey Malt Roggen, ein halb Malt Haber, ein Schwein zu 1 Rthl. 14 ß., Dienstgeld 1 Rthl. 7 ß. jährlich prästirt werden, unter den mit Untergeschrieuen einzusehenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Zum Verkauf des erstern wird der 28ste December Nachmittags zwey Uhr aufm Garten, und des zweyten der 30ste December Nachmittags zwey Uhr in meinem Hause angesetzt. Grißler, Notar.

Diesen Morgen 9 und Nachm. 2 Uhr wird mit dem Verkauf medizinischer und sonstiger Bücher im Wayfenhause der Schluß gemacht, sodann Donnerstag den 19ten dieses daselbst zu obbestimmten Stunden mit einer Sammlung von guten theologischen, juristischen, medizinischen und sonstigen Historienbüchern der Anfang gemacht, und folgenden Tagen bis zum Schluß fortgefahren werden. Das gedruckte Verzeichniß ist Morgen gratis zu haben bey Schirmer, Aet.

Bey Peter Waldeck ist für beygesetzte Preise zu haben:

Hoche J. G. Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. 1 Rthl. 16 ggr.

Le nouveau Paris par le Cit. Mercier 6 Vol. 5 Rthl. 12 ggr.

Iffland A. W. dramatis. Werke, 1. bis 9. Band Velin Papier mit Kupf. 27 Rthl. Schreibpap. mit Kupf. 12 Rtl. 12 gg. Druckp. mit Kupf. 10 Rthl. 12 ggr.

Klopstocks Oden 2 Bände 4to, Vel. Papier mit Kupf. 20 Rthl., gr. 8. Velinpap. mit Kupf. 10 Rthl. gr. 8. Schreibp. ohne Kupf. 2 Rthl. 18 ggr. Druckp. ohne Kupf. 2 Rl.

Klopstocks Messias 4 Bände, 4. Velinpapier mit Kupf. 26 Rthl. 16 ggr.

Reubeck B. W. die Gesunddrunnen. Ein Gedicht in vier Gesängen, Folio Velinp. mit Kupf. 10 Rthl. gr 8 Velinpap. ohne Kupf. 1 Rtpl. 12 ggr. Druckp. ohne Kupf. 8 ggr.

Melchior Striegel, ein heroisches Gedicht, für Freunde der Freyheit und Gleichheit, herausgegeben von J. F. Ratschky. gr. 8. Vel. Pap. mit Kupf. 6 Rthl.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 101. 1799.

Morgen Nachmittag 2 Uhr sollen im hiesigen Wayfenhause einige Mobilien, als ein gutes Schreibkabinet, 1 Koffer, etwa geschnittenes Leinwand, als Mannshemder ꝛc. dito Kleidungsstücke, silberne Schuh- und Knieschnallen, und einige Bücher mit dem Meistgebotb gegen baare Zahlung verkauft werden.

Schirmer, Notar.

Wenn jemand sofort zahme Kastanienstämme zum Verpflanzen abstehen will, kann sich beym Intell. Komt. melden, mit Beyfügung der anverlangten Preise.

Es wird von einer Herrschaft in der Stadt gegen Ostern 1800 ein Ziermädchen verlangt, welche schon mehrere Jahren bey Herrschaften gedient, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, selbe muß gut nehen, stricken, spinnen, waschen, lesen und schreiben, und mit Hausleinwand gut umgehen können. Das Nähere ist beym Intellig. Komt. zu erfahren.

Wenn jemand eine eiserne Kinderwiege abzustehen hat, derselbe wolle sich beym Intellig. Komt. melden, wo die weitere Anweisung zu erfragen.

Bey der Frau Wittib Buchbinderinn Mertens sind von allerley Sorten Neujahrswünsche, seidene Strumpfbänder, andere seidene Bänder, Wünsche auf Atlas und Papier für billige Preise zu haben. Sie wohnt im Rathagen.

Am Donnerstag den 19ten December und folgenden Tagen sollen an Overbecken Behausung auf der Klarissenstiege hinter des Bäckeramts verwandten Röers Behausung verschiedene Hausmobilien, als Kupfer, Zinnen, Stühle, Tische ꝛc. auch verschiedene Galanteriewaaren, Uhrketten, Pettschaften, Rasirmesser ꝛc. meistbietend aus freyer Hand verkauft werden.

Es ist auf dem Wege vom Zollhause nach Münster in der Hanward ein Roquelohr gefunden worden; wer solches verloren, kann den Finder am Intell. Komt. erfahren.

Der Christian Kamphues läßt hiemit bekannt machen, daß bey ihm auf seinem Hause Füchtelen Kirsp. Olfen für billige Preise siebenzehn Mühlensteine bester Sorte zu verkaufen sind, wozu die Liebhaber sich gedachten Orts zu melden haben. Haus Füchteln den 12ten Decemb. 1799.

Der beym Verkauf stehen gebliebene schöne Winkel bey Jungfer Rüter auf der Rothenburg wird zum Verkauf angeboten.

Ein in ganz gutem Stande befindliches Forte piano mit verschiedenen Veränderungen ist gegen billigen Preiß abzustehen. Der Eigenthümer ist beym Intell. Komt. zu erfragen.

Es ist am Montag den 25sten Novemb. auf der Landstraße von Münster nach Düllmen eine schwarze Corduanlederne Brieftasche, welche Pässe und andere französische, lateinische und deutsche, nur dem Eigenthümer nützliche Papiere einfaßt, verloren worden; wer selbe gefunden, wird ersucht, sie gegen billiges Trinkgeld dem Intellig. Komt. einzuhändigen.

Eine Jungfer, die sehr gut nehen, stricken, waschen und glätten versteht, wünscht gegen Ostern bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Fernere Nachricht giebt die Frau Merandet unterm Bogen.

Ein Mädchen, welches schon lange gedient hat, die Küche und Gartenarbeit gut versteht, auch gut stricken und nehen kann, verlangt als Haushälterinn bey einem geistlichen oder weltlichen Herrn in der Stadt oder auf dem Lande gegen Ostern anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Auf einer gelegenen Straße in Ueberwasser ist ein Wohn- und Schlafzimmer mit Meublen zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Das Intellig. Komt giebt Nachr.

Bey Anton Lutzenkirchen auf der Rothenburg sind zu haben holl. Tafelkäse, Lüdische Kaminkäse, große Eidamerkäse, holl. Butter, Emder Heringe, holl. Heringe, große Schell-

fische, frische Bückinge, bester Laberdan und frische Linsen.

Auf der Rothenburg sind zwey meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt.

Vermischte Neuigkeiten.

Neapel, vom 12. Nov.

Die vornehmsten geist- und weltlichen Personen hiesiger Stadt haben nach Palermo eine Bittschrift abgeschickt, worinn sie den König und die Königinn ersuchen, wieder nach Neapel zurückzukommen. Ihre Majestäten haben zu einer baldigen Rückkehr Hoffnung gemacht. — Der Kardinal Ruffo, Generalstatthalter von Neapel, ist mit seinem Adjutanten nach Venedig abgereiset.

Venedig, vom 18. Nov.

Die 3 im Hafen von Ankona gefundenen Linienschiffe sind La Harpe von 70 Kanonen, Stingel von 64, und Brand von 64 Kanonen. Letzteres ist von den Belagerten versenkt worden. Auch befinden sich zu Ankona eine große Menge Kriegsvorräthe aller Art, die von den Franzosen aus dem Zeughause zu Venedig dahin geführt worden sind.

Bey einem Ausfall, den die Franzosen am 2ten November aus Ankona machten, ergriff ein Türke einen Franzosen bey den Haaren, warf ihn zu Boden, schnitt ihm den Kopf ab, und brachte ihn zum General Frölich, der ihm, um der türkischen Sitte willen, 2 Dukaten bezahlte.

Wien, vom 30. Nov.

Es wird versichert, daß eine Kolonne der nach Rußland zurückkehrenden russisch kaiserl. Armee ihren Rückmarsch durch Oesterreich nehmen werde. Indessen hofft man immer noch, daß Gegenbefehle von Petersburg nachfolgen, und diese Truppen diesen Winter noch in Deutschland zubringen werden.

Augsburg, vom 30. Nov.

Heute früh um 6 Uhr ist Fürst von Souwarow mit dem größten Theile des zum Hauptquartier gehörigen Personale nach einem Aufenthalt von 3 Wochen aus Augsburg nach Bayern aufgebrochen, durch welches Land die russische Armee bereits in vollem Marsche begriffen ist. Täglich marschiren einige tausend Mann durch hiesige Stadt und Gegend, und nach 8 Tagen wird, wie es scheint, die ganze russische Armee Schwaben verlassen, und den Lech passirt haben. Heute sind einige Pulks donische Kosacken, die den diesjährigen Feldzug in Italien mitgemacht, durch hiesige Stadt nach Bayern marschirt.

Neulosheim, vom 4. Dec.

Gestern Abends um 8 Uhr kam der französ. General Monge, von einem Trompeter und 12 Küraßiern begleitet, hier an, und verlangte, sogleich zu dem kommandirenden General, Grafen von Sztarray, geführt zu werden.

Er hatte Depeschen sehr wichtigen Inhalts bey sich, welche auf Waffenstillstand u. vielleicht auf Frieden Bezug haben sollen. Ein Offizier von Blankenstein Husaren brachte ihn sogleich in das Hauptquartier.

So eben Morgens um 6 Uhr kömmt vom General Sztarray der Generalbefehl hier an, bis 11 Uhr Vormittags einsweilen alle Feindseligkeiten einzustellen, während welcher Zeit ein völliger Waffenstillstand zu Stande kommen würde, dem zufolge die Franzosen das diesseitige Rheinufer verlassen würden, ohne uns von neuem den Greueln einer Schlacht auszusetzen.

Rheinstrom, vom 14. Dec.

Der Erzherzog Karl hat den Waffenstillstand des Generals Starray nicht ratifizirt. Dies wurde den Franzosen in Mannheim am 8ten kund gethan. Diese machten sogleich Anstalten, die Stadt zu räumen, und zogen auch um 2 Uhr Nachts ab, worauf um 3 Uhr ein Bataillon, aus Oesterreichern und Pfälzern bestehend, einrückte. Dann kamen immer mehr Kaiserliche in Mannheim an, so wie auch der General Starray selbst. Dieser gieng indessen am folgenden Tage wieder nach Heidelberg. Die Hoffnung zu einem allgemeinen Waffenstillstand hat also wenig Nahrung mehr.

N. S. Ein am 10ten zu Mannheim angekommener Kourier brachte die Nachricht, daß General Massena, der am 8ten den Rhein passiren, und in Schwaben eindringen wollte, vom Erzherzog Karl total geschlagen sey.

Am Donnerstag ist im hiesigen Komediehause das 5te abbonnirte Winter-Konzert. Das Entree auf der Loge ist 12, im Parterre 6, auf der Gallerie 3 Sgr. Der Anfang ist 6 Uhr.

Gebrüder Romberg.